<u>Anlage 13</u>: Übersicht über die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018 (3179/2018) und Stellungnahme der Verwaltung

I. Vorlage ohne Änderungen beschlossen:

BV 1: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.
BV 2: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.
BV 4 : Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.
BV 5: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.
BV 7: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.
BV 9 : Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.

II. Noch ausstehende Beschlüsse:

Keine

III. Geänderte Beschlussempfehlungen:

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
BV 3: Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde wie folgt ergänzt: • Die Bezirksvertretung verweist auf den Beschluss vom 09.03.2015 eine weiterführende Schule auf dem Grundstück Salzburger Weg zu errichten.	• Die Bezirksvertretung Lindenthal hatte in ihrer Sitzung vom 09.03.2015 unter Top 8.2.3 einen „Prüfauftrag Schule – Parkpalette – Freifläche am Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf“ beschlossen. Danach bat die Bezirksvertretung die Verwaltung ihren eigenen Vorschlag Nr. 14 Salzburger Weg, Stadionparkplätze P 6-8 in Köln-Junkersdorf intensiv als Standort für eine weiterführende Schule zu prüfen und das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss und der Bezirksvertretung Lindenthal vorzulegen. • In die gleiche Sitzung der Bezirksvertretung am 09.03.2015 und auch in den ebenfalls am 09.03.2015 tagenden Ausschuss Schule und Weiterbildung hatte die Verwaltung die ausführliche Beantwortung einer Anfrage „Zukünftige Schulstandorte im Stadtbezirk Lindenthal“ eingebracht, mit der dem Wunsch der Politik, eine abschließende Entscheidung über die Standorte treffen zu können, entsprochen wurde. Die Verwaltung hatte hier insbesondere vorgeschlagen, eine zentrale Fläche an der Aachener Straße / Herbesthaler Straße als Schulstandort vorzusehen. Für den möglichen Standort Salzburger Weg war darauf hingewiesen worden, dass	3

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
	die Stellplätze im Rahmen der Baugenehmigung für das Stadion erforderlich sind und aufgrund der Komplexität der erforderlichen Verfahren hier von einem Schulstandort eher abzuraten sei. • In der Folge haben der Ausschuss Schule und Weiterbildung am 27.04.2015 und der Rat am 12.05.2015 die Planungsaufnahme zur Errichtung von zwei weiterführenden Schulen im bzw. für den Stadtbezirk Lindenthal, und zwar in Lövenich (Gymnasium) und in Vogelsang Gesamtschule) beschlossen. • Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 wird dargelegt, dass der Bedarf an mindestens 3 neuen weiterführenden Schulen im bzw. für den Stadtbezirk Lindenthal mit neuen Gymnasien in Lövenich und Widdersdorf sowie der Gesamtschule in Vogelsang nach aktueller Einschätzung weitgehend gedeckt werden kann. • Gleichwohl weist die Verwaltung in ihrer Schulentwicklungsplanung darauf hin, dass die Abstimmung einer Schulreservefläche günstig sei, um auf unvorhergesehene Entwicklungen adäquat reagieren zu können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine verbindliche, langfristige und dauerhafte Absicherung von Schulplätzen für Kölner Kinder im Schulzentrum Brauweiler in Pulheim leider nicht realisiert werden konnte. Inwieweit in diesem Zusammenhang erneut die Stadionparkplätze am Salzburger Weg betrachtet werden sollten, muss noch Gegenstand verwaltungsinterner Überlegungen im Rahmen des geplanten Flächenbereitstellungskonzeptes Schulen sein.	
BV 6: **Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler**	• Die Verwaltung hat die Vorschläge der Bezirksvertretung Chorweiler aus deren Sitzung am	6

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde wie folgt ergänzt: - Der Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler unter TOP 8.3.1 in der Sitzung am 21.06.2018 „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler" wird nochmals bekräftigt. - Die Punkte M76a und M76b auf Seite 42 der Anlage werden gestrichen. - Bei Punkt M76c auf Seite 43 der Anlage wird der Standort Netzestraße / Swinestraße für eine Gesamtschule gestrichen.	21.06.2018 vollständig in die Maßnahmenplanung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 aufgenommen und dort diskutiert. Da sich die einzelnen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung als Diskussionsvorschläge der Verwaltung und als denkbare Handlungsoptionen verstehen, sieht die Verwaltung kein Erfordernis, einzelne Punkte förmlich aus der Planung zu streichen. Selbstverständlich werden Präferenzen der zuständigen Bezirksvertretungen in konkreten, einzelnen Beschlussvorlagen auf der Folie der vorliegenden Rahmenplanung entsprechend kenntlich gemacht. So nimmt die Verwaltung zur Kenntnis, dass die Bezirksvertretung Chorweiler eine neue Gesamtschule am Standort Holzheimer Weg in Worringen und nicht am Standort Netzestraße in Chorweiler wünscht. • Gleichwohl hält die Verwaltung bei Abwägung von Chancen und Risiken ihren Vorschlag aufrecht, eine neue Gesamtschule eher an der Netzstraße zu denken und am Holzheimer Weg eine Kindertageseinrichtung, Wohnungsbau und eine Reservefläche für eine Grundschule vorzusehen. Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, zeitnah eine Beschlussvorlage mit zwei Alternativen in die politischen Gremien einzubringen, um eine abschließende Entscheidung herbeizuführen. • Sollte die Politik für einen Gesamtschulstandort Holzheimer Weg votieren, dann schlägt die Verwaltung hilfsweise vor, das städtische Grundstück Netzestraße trotzdem für schulische Zwecke bzw. Bildungszwecke zu reservieren und nicht etwa anderweitigen Verwendungszwecken zuzuführen. Zum einen bleiben die Ergebnisse der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019 abzuwarten, zum anderen kann die abschließend geklärte Reduzierung der Klassengrößen im gemeinsamen Lernen von 27 auf	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
	(angekündigte) 25 einen in der Schulentwicklungsplanung bisher noch nicht berücksichtigten zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen erzeugen.	
BV 8: **Einstimmiger / mehrheitlicher Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler** Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde wie folgt ergänzt Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Rat, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Köln beschließt die "Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen in Köln2018" als Rahmenplanung **mit den folgenden Änderungen und Ergänzungen:** • **M 90 Neue Grundschule Albermannstraße in Köln-Kalk (nicht Höhenberg!):** Die Planungen sollen fortgeführt werden im Hinblick auf die in einem Fachgespräch in der Bezirksvertretung Kalk vorgetragene Notwendigkeit, für die geplante "Schule für Alle" des Erzbistums Köln in Kalk eine provisorische Vorablösung einer Grundschule als Startvoraussetzung errichten zu müssen. Eine Nutzung des Gebäudes Albermannstraße statt der geplanten Containerlösung sollte zumindest geprüft werden. • **M 98 Neue weiterführende Schule am Walter-Pauli-Ring in Köln-Kalk** Es wird um Erledigung der Resolution der Bezirksvertretung Kalk gebeten. Das Grundstück sollte so früh wie möglich für die schulische Nutzung beplant werden. • **M 103a Realisierung einer neuen weiterführenden Schule auf der Fläche Poll-Vingster-Straße in Köln-Humboldt/Gremberg** Der Rat begrüßt wie die Bezirksvertretung Kalk die Realisierung einer neuen weiter-führenden Schule an diesem Standort, befürwortet jedoch der	• Zu M 90: Die Verwaltung bedauert die fehlerhafte Zuordnung der Grundschule Albermannstraße zum Stadtteil Höhenberg statt Kalk. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass die Nutzung eines städtischen Schulgebäudes durch den Ersatzschulträger Erzbistum Köln nicht unmöglich, aber voraussetzungsvoll (Mietvertrag etc.) wäre. Nach Einschätzung der Verwaltung besteht aktuell aber auch kein Interesse am Gebäude Albermannstraße, vielmehr konzentriert sich das Erzbistum Köln darauf, zeitnah abschließende Lösungen zu finden. • Gleichzeitig steht außer Frage, dass der Standort Albermannstraße eine schulische Weiternutzung erfahren sollte. Erst mit Kenntnis der Auswirkungen der neuen Grundschulstandorte Thessalonikkiallee und im Bildungscampus des Erzbistums erscheint eine sicherere Bedarfseinschätzung für die Zukunft möglich. Für die adäquate, zukünftige Nutzung des Standortes Albermannstraße wird die Verwaltung nach Kenntnis der neuen, kleinräumigen Einwohnerprognose einen Vorschlag unterbreiten. • Zu M 98: Wie in der Schulentwicklungsplanung unter M 98 ausgeführt, ist derzeit eine Nutzung der Fläche Walter-Pauli-Ring durch die Stadt Köln als Schulstandort nicht absehbar. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, sich weiterhin mit Nachdruck um die Fläche Walter-Pauli-Ring zu bemühen, gleichzeitig aber auch Alternativüberlegungen anzustellen, wie der Bedarf an Schulplätzen für den Stadtbezirk Kalk gedeckt werden kann.	8

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
Bedarfslage entsprechend die Errichtung eine Gesamtschule. • **M 103 b Errichtung einer neuen weiterführenden Schule auf dem Grundstück Frankfurter Straße/Fuldaer Straße in Köln-Höhenberg nach dem Umzug des Bauhofs** Der Rat bekräftigt die Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk, nach der überfälligen Verlagerung des Bauhofs diese Fläche für den Wohnungsbau zu entwickeln. Ansonsten stimmt die Bezirksvertretung Kalk dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. **Abstimmungsergebnisse:** Mit den Änderungen und Ergänzungen: M 90, M 98 und M103a: Einstimmig zugestimmt.	• Zu M 103a: Für den Stadtbezirk Kalk weist die Schulentwicklungsplanung 2018 insgesamt 4 neue weiterführende Schulen aus, davon drei Gesamtschulen und ein Gymnasium. Die Verwaltung interpretiert den Beschlussvorschlag dahingehend, dass sich die Bezirksvertretung Kalk vier Gesamtschulen und kein Gymnasien wünscht. Die Verwaltung sieht dagegen ein neues Gymnasium im Stadtbezirk Kalk als bedarfsgerecht an und bittet die Bezirksvertretung daher, ihre Positionierung zu überdenken. Der Vorschlag, auf dem städtischen, unbebauten Grundstück Poll-Vingster-Straße ein Gymnasium zu errichten, ist ein wesentlicher Baustein des Konzeptes zur Reduzierung von Mehrklassen an den Gymnasien, um G9 realisieren zu können. Allein im Stadtbezirk Kalk und im angrenzenden Stadtteil Deutz mussten in den vergangenen Jahren regelmäßig 3 bis 4 Mehrklassen an Gymnasien gebildet werden, um die wohnortnahe Nachfrage erfüllen zu können. Vorübergehend mussten darüber hinaus die Zügigkeit am Heinrich-Heine-Gymnasium in Ostheim erhöht werden. Die vorübergehende, weitere Kapazitätsausweitung durch eine Containeranlage ist in Vorbereitung. Dies weist auf den unmittelbaren Bedarf an Gymnasialplätzen für den Stadtbezirk Kalk zur Realisierung von G9 hin. Die vorübergehende Erweiterung kann nur dann zurückgenommen werden, wenn ein neuer Gymnasialstandort in Kalk geschaffen wird. • Wenn die Sicherung der Fläche Poll-Vingster-Straße weiter fortgeschritten ist, beabsichtigt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage mit zwei Alternativen in die politischen Gremien einzubringen.	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
	• Zu 103b: Die Verwaltung bedauert die Empfehlung der Bezirksvertretung Kalk an den Rat der Stadt Köln und weist darauf hin, dass dadurch einer der vier vorhandenen Standortvorschläge für weiterführende Schulen im Stadtbezirk Kalk entfallen würde und aktuell keine konkrete Standortalternative vorliegt. Unter Berücksichtigung des nicht abschätzbaren zeitlichen Ablaufs für das Grundstück Walter-Pauli-Ring gäbe es damit nur zwei belastbare Standortoptionen für weiterführende Schulen bei einem Bedarf an vier Schulen.	

VI. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:

Die Verwaltung dankt den Bezirksvertretungen für ihre intensive Auseinandersetzung mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und für ihre Voten. Diese nimmt die Verwaltung zur Kenntnis und wird im weiteren Verfahren auf sie zurückkommen. Nach Einschätzung der Verwaltung besteht allerdings kein Erfordernis, den Beschlussvorschlag zur „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ mit Blick auf die geänderten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Köln der Bezirksvertretungen Lindenthal, Chorweiler und Kalk zu verändern, da mit dem bestehenden Beschlusspunkt 2 die Verwaltung beauftragt wird, auf der Basis der vorliegenden Rahmenplanung und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen. Entsprechend beabsichtigt die Verwaltung, die Rückmeldungen der Bezirksvertretungen in diese konkreten Einzelbeschlussvorlagen zu schulorganisatorischen Maßnahmen aufzunehmen und sie – zumindest als Alternative zu einem ggf. abweichenden Verwaltungsvorschlag – zur abschließenden Entscheidung zu stellen.